

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2020

Städtebauliches Konzept zum Baugebiet "Neckarallee" hier: Vorstellung des Entwurfs

Das Architekturbüro Baldauf ist mit der städtebaulichen Entwicklung der unbebauten Flurstücke entlang der Neckarallee bis zum Rathaus beauftragt. 3.000 m² der Fläche ist für ein Pflegeheim geplant. Über diese Fläche ist eine Reservierungsvereinbarung mit der „Wohngemeinschaft für Senioren“ (WGfS) abgeschlossen worden. Der Städtebauliche Entwurf des Architekturbüros Baldauf sieht eine alternative Position neben dem Rathaus für das Pflegeheim vor. Die Begründung hierfür liegt darin, dass die bestehende Wohnbebauung entlang der Neckarallee fortzuführen.

Die WGfS hat der Gemeinde angeboten über das Pflegeheim hinaus eine Kindertageseinrichtung zu bauen und eine generationsübergreifende Arbeit für Senioren und Kinder umzusetzen. Auch dies wurde im städtebaulichen Konzept berücksichtigt.

BM Gertitschke betonte den Entwurfsstatus, welcher in der Sitzung diskutiert werden sollte. Es handle sich nicht um einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan. Im Folgenden stellt er das seit 1987 bestehende Unternehmen WGfS, und deren Pläne für ein Haus mit Pflegeappartements, vor.

Die WGfS will Neckartailfingen mit den Zukunftspflegekonzepten bereichern und unterstützen:

- Servicewohnen der Zukunft: Pflegeappartements
- Ambulanter Pflegedienst 24 h
- Ergänzt um Betreutes Wohnen
- Tagespflege und WG´s
- Begegnungsstätte für Alt und Jung: Bistro

Im Entwurf ist eine zentrale Situierung zwischen dem Rathaus und der Hirschstraße angedacht.

Gemeinderat Hess-Bauer möchte diese Fläche für einen möglichen zukünftigen Gemeinbedarf freihalten und plädiert für eine Situierung an der Neckarallee wie ursprünglich angedacht.

Gemeinderat Oswald erinnerte sich, dass das Areal in der Vergangenheit als Standort für ein Hotel im Gemeinderat vorgesehen war und versteht die Ablehnung nicht.

GR Schach findet die Lage gut, den Bau jedoch zu wuchtig und bittet um Alternativvorschläge.

Gemeinderätin Barth erkundigt sich nach den Parkmöglichkeiten und nach den Auswirkungen auf den Verkehr in diesem Bereich. Bürgermeister Gertitschke informierte, dass in diesem Entwurf die Optionen für eine Parkierung, beispielsweise einer Tiefgarage, noch nicht abschließend geprüft wurden.

Gemeinderat Bauer erkundigt sich, ob Vereinsaktivitäten und –feste auf dem Rathausplatz und der damit verbundene Lärm ein Problem darstellen würden? Frau Amos-Ziegler, Geschäftsführerin der WGfS, verneint dies, sie würde diese Aktivitäten sogar begrüßen – diese stellen eine willkommene Unterhaltung für die Bewohner dar. Andere Standorte der WGfS sind ebenfalls sehr zentral gelegen.

Frau Rößler, Baldauf Architekten, erläuterte den gesamten Planungsentwurf sowie die mögliche Erschließung.

Das Gebiet gliedert sich in drei Zonen. In Zone 1, der öffentlichen Zone, könnte auf einer Grundstücksfläche von ca. 3000 Quadratmetern der Neubau von Pflegeappartements entstehen. Die Zone 2 sieht einen zwei-gruppigen Kindergarten und fünf Wohneinheiten vor. In Zone 3 wären versetzte Mehrfamilienhäuser, mit insgesamt 52 Wohneinheiten, angedacht. Die Flächenbilanz gliedert sich wie folgt: 8500 Quadratmeter Flurstücksfläche, 1200 Quadratmeter öffentliche Grünfläche und 2000 Quadratmeter Verkehrsfläche.

Der Gemeinderat spricht sich aufgrund der zu dichten Bebauung als auch dem von Gemeinderat Hess-Bauer genannten Grund gegen den Entwurf aus und bittet um einen alternativen Entwurf.

KITA Schulberg Außenbereich

In der Gemeinderatssitzung am 12.11.2020 wurden die Finanzmittel für die Neugestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte Schulberg, für das Jahr 2020, in Höhe von 190.000,00 Euro beschlossen.

Der Bedarf die Außenanlagen zu erneuern wurde u.a. im Rahmen der jährlichen sicherheitstechnischen Überprüfung der Kinderspielgeräte angemahnt und dokumentiert. Die meisten Spielgeräte (teilweise 25 Jahre und älter) müssen neu beschafft oder gemäß den aktuellen Normen ertüchtigt werden. Ziel ist ebenfalls für die betreuten Kinder unter 3 Jahren einen eingefriedeten Bereich zu schaffen, mit normgerechten Spielgeräten. Siehe Anlage „Freianlagen Konflikte und Defizite“.

Ein erster Gestaltungsentwurf wurde im Folgenden gemeinsam von den Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte, der Verwaltung und des Landschaftsarchitekten Frank, vom Büro Freiraum + Landschaft, konkretisiert und ausgearbeitet. Im Hinblick auf das Budget wurden u.a. Vorhaben wie ein Aussenschrank im Hohlraum unter dem bestehenden Gebäudesockel oder eine Spielnische mit Sitzecke und ein teilüberdachter Spielturm (Anlage „Freianlagen Entwurf“ als Optional dargestellt) gestrichen. Gemäß der aktuellen Kostenberechnung ist derzeit mit Kosten in Höhe von 182.138,38 Euro (brutto) zu rechnen.

Gemeinderat Abele erkundigte sich nach den Kosten für das zentrale Spielgerät welches als „optional“ dargestellt wurde. Herr Frank informiert, dass er mit ca. 18.000 € rechnet. Gemeinderat Lorch wollte wissen, ob das Spielgerät später installiert werden kann? Dies bestätigte Herr Frank, jedoch mit höheren Kosten.

Der Gemeinderat beauftragte das Büro Freiraum + Landschaft mit der Ausführungsplanung und der Ausschreibung für die Neugestaltung der Außenanlage der Kindertagesstätte Schulberg.

Bausachen

- a) Antrag auf Baugenehmigung**
Baugrundstück: Flst.Nr. 2732, Nürtinger Straße 76
Bauvorhaben: Nutzungsänderung der Hoffläche in Parkfläche und Änderung des

Einvernehmen erteilt.

Gebührenerhebung Notbetreuung und eingeschränkter Regelbetrieb in den Kindertagesstätten und der Kernzeit

Das Kultusministerium Baden-Württemberg hat in einer Eilentscheidung beschlossen, dass die Kindertageseinrichtungen und die Kernzeitbetreuungen ab 17.03.2020 bis einschließlich 19.04.2020 geschlossen bleiben. Im Rahmen ihrer Beschlüsse vom 15.04.2020 wurde zwischen der Bundesregierung und den Bundesländern festgelegt, dass die Kontaktbeschränkungen während der Corona-Pandemie aufrechterhalten werden und die Kindertageseinrichtungen für den regulären Betrieb weiterhin geschlossen bleiben.

Von der Landesregierung wurde gefordert, für die geschlossenen Einrichtungen eine Notbetreuung anzubieten, für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Betrieben tätig sind. In einem weiteren Schritt können auch Eltern, die eine Präsenzpflcht am Arbeitsplatz nachweisen und keine andere Kinderbetreuung sicherstellen können, ihre Kinder in der Notbetreuung der Kindertagesstätten und der Kernzeit anmelden. Die Anzahl der Kinder ist dadurch zwischenzeitlich stetig gestiegen. Seit 18.05.2020 wurde der Kreis der Notbetreuung auf Vorschüler und Sprachförderkinder ausgeweitet.

Es besteht nun die Möglichkeit in den Kindertagesstätten und der Kernzeit wieder in einen eingeschränkten Regelbetrieb einzusteigen. Das bedeutet, dass der Betrieb bis zu 50 % der in der

Betriebserlaubnis definierten Kinderzahl erreichen darf. Die Gemeinde wird in den Einrichtungen ab dem 15.06.2020 mit dem eingeschränkten Regelbetrieb beginnen.

Für die Monate April bis Juli wurden die Gebühren für die Kindertagesstätten und der Kernzeit vorerst unter Vorbehalt ausgesetzt.

Das Land hat allen Gemeinden zur Unterstützung der Familien landesweit für die Monate April und Mai 100 Mio. € ausbezahlt. Die Gemeinde hat einen anteiligen Betrag für die Monate April und Mai in Höhe von 45.5888,06 € erhalten.

Gleichzeitig hat die Gemeinde weniger Einnahmen von rund 25.000 € pro Monat.

Für die Abrechnung der in Anspruch genommenen Notbetreuung möchte sich die Gemeinde an den Abrechnungsmodus 1/20 je Betreuungstag der Verbandsgemeinden anschließen. Bei der Berechnung wird von durchschnittlich 20 möglichen Betreuungstagen im Monat ausgegangen. D.h. für die Notbetreuung in der Kindertagesstätte wird der jeweilige Monatsbeitrag eines Kindes mit einem 1/20 je betreuten Tag abgerechnet.

In der Kernzeit werden die angemeldeten Tage im Monat nach dem jeweiligen Modell abgerechnet.

Gemeinderat Kurz beantragt erfolgreich 50 % der Gebühren für den Monat März den Eltern aus dem Gemeindehaushalt zu erstatten.

Der Gemeinderat beschloss die Gebühren für die in den Kindertagesstätten und der Kernzeit nicht in Anspruch genommenen Betreuung ab dem Monat April bis zum Beginn eines uneingeschränkten Regelbetriebs zu erlassen.

Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Kindertagesstätten und der Kernzeitbetreuung ab dem Monat April bis zum Beginn eines uneingeschränkten Regelbetriebs beschloss der Gemeinderat,

- für den Monat März werden 50 % der Gebühren erstattet,
- in den Kindertagesstätten für die Kinder in der Notbetreuung im gebuchten Modell mit 1/20 je Betreuungstag abzurechnen,
- in der Kernzeit für die Kinder in der Notbetreuung die angemeldeten Tage im Monat im gebuchten Modell abzurechnen.

Vorberatung der Verwaltungsratssitzung des Verwaltungsverbands Neckartenzlingen am 17.06.2020

In der Sitzung des Gemeinderats am 12.11.2019 wurde das Thema „Wechsel zum Nussbaumverlag als neuen Verleger des Amtsblatts des Gemeindeverwaltungsverbands“ beraten. Der Gemeinderat hatte sich für einen Wechsel ausgesprochen.

Ein zentraler Grund für einen Wechsel liegt darin, dass im Jahr 2017 vom NAK-Verlag die Digitalisierung von Verlagsangeboten angekündigt wurde. Eine Umsetzung ist bis heute jedoch nicht erfolgt. Der NAK-Verlag hat mitgeteilt, dass digitalisierte Angebote im Zusammenhang mit der Erstellung des Amtsblatts zukünftig nicht entwickelt und nicht verfolgt werden.

D.h., das aktuelle Amtsblatt kann lediglich im PDF-Format als ePaper auf der gemeindeeigenen Homepage gelesen werden. Eine komfortable Darstellung des Amtsblatts auf digitalen Endgeräten ist nicht möglich.

Der Nussbaum –Verlag bietet neben dem Printmedium ebenso digitalisierte Formen des Amtsblatts. Die bisherige Abonnement-Gebühr für das gedruckte Amtsblatt beträgt 15,- € jährlich. Das Abonnement beim Nussbaum-Verlag beträgt aktuell 33,20 € jährlich und soll ab 2022 auf 37,20 € erhöht werden.

Gemeinderätin Hecke erkundigte sich, ob es auch ein rein digitales Angebot gibt und ob alle Neckartailfinger Neukunden wären? Dies bestätigt Bürgermeister Gertitschke.

Der Gemeinderat beschloss den Wechsel zum Nussbaum-Verlag zur Erstellung des Amtsblatts des Gemeindeverwaltungsverbands Neckartenzlingen zum 01.01.2021.